

Wissen: Direkte Demokratie in Deutschland

In allen 16 Bundesländern gibt es die Direkte Demokratie durch:

- Volksinitiativen, Volksbegehren & Volksentscheide

Wir sind keine reine repräsentative Demokratie, wie uns oft glauben gemacht wird:

Art. 20 Grundgesetz: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen **und Abstimmungen** (...) ausgeübt.

Auf Bundesebene gibt es als einziges Land in Europa **keine Volksabstimmungen**. Deutschland ist auch hier das Schlusslicht der Demokratie im europäischen Vergleich.

In Sachsen-Anhalt:

Volksabstimmungen sind fest in der Landesverfassung verankert. Die drei wichtigen Gesetze und Normen zum Thema heißen:

- Landesverfassung von Sachsen-Anhalt
- Volksabstimmungsgesetz
- Volksabstimmungsverordnung

Es gibt ausgeschlossene Themen: Zurzeit darf das Volk zum Beispiel zu Haushaltsfragen nicht entscheiden. (Im Gegensatz zur Schweiz. Diese geben sich dort sogar selbst ihre Steuern)

Volksgesetzgebung läuft in drei Phasen ab:

1. Phase Volksinitiative:

Mindestens 30.000 Unterschriften von wahlberechtigten Sachsen-Anhaltern sind erforderlich, damit der Landtag sich mit dem Thema befassen muss. Er hat keine Wahl wie bei einer Petition, sondern ist dazu verpflichtet.

2. Phase Volksbegehren:

Lehnt der Landtag die Volksinitiative ab, darf direkt mit dem Volksbegehren gestartet werden. Ein konkreter Gesetzentwurf muss in 6 Monaten von 7% der Wahlberechtigten unterschrieben werden.

3. Phase Volksentscheid:

Lehnt der Landtag abermals das Volksbegehren ab, kommt es unverzüglich zum Volksentscheid. Wenn eine Mehrheit für den Antrag stimmt und mind. 25 Prozent der Wahlberechtigten zugestimmt haben (= Zustimmungsquorum), ist es Gesetz, egal ob der Landtag will oder nicht.

In Sachsen-Anhalt fand in 32 Jahren noch kein einziger erfolgreicher Entscheid statt. Nur ein Volksbegehren schaffte es bis zum Entscheid und scheiterte am Zustimmungsquorum.

Die Menschen wissen nichts von ihrem Recht und die Hürden sind extrem hoch.

Die Lösung:

Einen Volksentscheid herbeiführen, um die Hürden für alle zukünftigen Volksentscheide zu senken!

1. Weniger Unterschriften & 2. Kein Zustimmungsquorum!

Ab dann sind alle Tore geöffnet und wir können als Volk unsere Souveränität ausüben und Volksentscheide für alle möglichen Landesthemen nutzen: Bildung, Gesundheit, Rundfunk usw.

Auch in den Kommunen gelten analoge Regeln: Dort heißen die drei Phasen:

- Einwohnerantrag, Bürgerbegehren & Bürgerentscheid

Hinweise für alle fleißigen „Unterschriftensammler“

1. Ausnahmslos alle Menschen können zukünftig davon profitieren. **Unsere Aktion ist völlig legal.** Keiner der Unterschriften sammelt oder unterschreibt, muss daher mit irgendwelchen Benachteiligungen rechnen.
2. Lasst uns das Wissen über Volksabstimmungen in die Welt tragen und einen Schneeballeffekt auslösen. Wir brauchen nicht nur Unterschriften, sondern auch viele Sammler.
3. Lasst euch nicht einreden, wir könnten nichts ändern. Dies ist KEINE Petition. Der Landtag muss sich damit befassen. In Hamburg und Bremen wurde auf diesem Weg bereits erfolgreich das Wahlgesetz geändert und ist nun deutlich demokratischer. Es funktioniert!
4. Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte sind per Volksentscheid nicht möglich. Es gilt ein Minderheitenschutz. Eine Impfpflicht beispielsweise ist durch Volksentscheid nicht möglich!
5. Gedruckte Unterschriftenbögen für unsere Volksinitiative bekommst Du über Deinen Kreisvorstand oder von den fünf Vertrauenspersonen. Ausgefüllte Unterschriftenbögen gebt ihr bei Tobias Otto persönlich oder per Post ab. (Adresse steht auf dem Unterschriftenbogen).
6. Beim Sammeln von Unterschriften bitte immer Kugelschreiber verwenden und darauf hinweisen, dass alle Spalten vollständig mit den Daten wie im Personalausweis gut leserlich ausgefüllt werden. Die Unterschriften werden vom Landtag kontrolliert. Falsche Daten werden als ungültig erklärt. (Fehlende Straße, Postleitzahl, zweiter Vorname etc.)
7. Es besteht die Möglichkeit, unsere Volksinitiative durch Spenden auf das Konto zu unterstützen:

Basisdemokratische Partei Deutschland

IBAN: DE61 8105 3272 0641 0660 15

BIC: NOLADE 21 MDG

Spenden bis 3600 € können bei der Steuererklärung zu 50% vom Finanzamt geltend gemacht werden.

8. Hast du Fragen und Hinweise? Wende dich an die Telefonnummer 01794653776 oder eine E-Mail an die Adresse: volksabstimmung@diebasis-st.de